



Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 monatliche Beiträge

01 Kinder bis vollendete 13 Jahre	€ 6,00
02 Jugendliche bis vollendete 17 Jahre	€ 8,00
03 Erwachsene ab 18 Jahre	€ 12,00
04 Ehrenmitglieder	kostenfrei
05 Fördernde Mitglieder	€ 4,00
06 Schwerbehinderte	Ermäßigung i.H.v. € 2,00 (Nachweis erforderlich)

1. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
2. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die ARAG-Sportversicherung.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird **halbjährlich zum 01. März und 01. September** des jeweiligen Kalenderjahres fällig und durch Lastschrifteinzug vom Girokonto abgebucht.
4. Bei ausstehenden, fälligen Zahlungen werden Mahngebühren i. H. v. € 10,00 erhoben.
5. Erfolgt der Vereinsbeitritt nach dem 30.06., erfolgt eine Berechnung von 50 % des Jahresbeitrages.
6. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Vorstandes gesonderte Umlagen zur Deckung von Mehrausgaben erheben.
7. Der Austritt ist nur zum Ende eines Kalenderhalbjahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zulässig. Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.

§ 3 Vereinsstunden für Vereinsmitglieder

1. Von jedem Mitglied im Alter von 18 bis einschließlich 69 Jahren sind jährlich **4** Vereinsstunden zu leisten.
2. Alternativ werden für jede nicht geleistete Vereinsstunde zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres **€ 10,00** fällig.
3. Fördernde und Ehrenmitglieder sind von der Zahlung für nicht geleistete Vereinsstunden befreit.

Rehna, 05.09.2020

Der Vorstand